

STADT KÖTHEN (ANHALT)

Marktstraße 1
06366 Köthen (Anhalt)

SEHR GEEHERTE DAMEN UND HERREN

Mit diesem Schreiben bitten wir um Fristverlängerung, für das Bürgerbegehren, Straßenkehrmaschine Merzien, Zehringen und Dohndorf.

Durch die 9 Eindämmungsverordnung, die erstmals am 16.12.2020 in Kraft getreten ist, wurden sämtliche Zusammenkünfte Versammlungen und auch die Bürgerbegehren untersagt. Aus diesem Grund war es uns nicht möglich (Verboten) das Bürgerbegehren fort zu führen. Wir bitten um Fristverlängerung, für den Zeitraum wo es uns durch die Eindämmungsverordnung untersagt war das Bürgerbegehren durchzuführen.

Mit Blick auf den Rechtsgedanken der Nachsichtgewährung vermag eine grundsätzliche Zulässigkeit der Verlängerung der Unterschriftensammlungsfrist nach §26 Abs. 5Satz 2KVG LSA vertretbar.

Weil Unterschriftensammlungen innerhalb der gesetzlichen Frist aus Umständen höherer Gewalt aufgrund der gelten infektionsschutzrechtlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie praktisch nicht eingehalten werden bzw. nicht erfolgreich zur Anwendung kommen konnten.

Diese Fristverlängerung würde dann in Krafttreten, wenn die Geltungsfrist der 9. Eindämmungsverordnung endet. Zurzeit wäre das der 11.03.2021
Die Verlängerungszeit wäre 17 Tage gerechnet, vom 11.01.2021 mit dem Beginn der zweiten Änderungsverordnung zur Änderung der neunten Verordnung.

Bitte Teilen sie mir Ihre Entscheidung über die Fristverlängerung mit.

Mit Freundlichen Grüßen



Sven Wienicke

Str. der DSF 31 06369 Merzien

Tel.0177/2300877

E-Mail wieni22@t-online.de

12/02/2021